



**Abschlussbericht für den Ausschuss für
Wirtschaft, Innovation und Finanzen zur
Berücksichtigung der ökosozialen Kriterien in den
Geschäftsbereichen der Stadt Linz**

**Berichtsjahr 2024
Umsetzung GR-Beschluss
„Bestbieterprinzip bei der Auftragsvergabe
nach dem Bundesvergabegesetz“ vom 6.4.2017**

Auskunft:

Magistrat Landeshauptstadt Linz
Mag. Christian Furtlehner
PZS/Abteilung ZE
Hauptstraße 1-5
4041 Linz

Personal und
Zentrale Services

L_nz



Vorwort

Die Stadt Linz und ihre Unternehmen in der Unternehmensgruppe Linz (UGL) übernehmen gesellschaftlichen Verantwortung. Nicht nur in der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben und in der Bereitstellung hochwertiger Angebote im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur, sondern auch im alltäglichen Handeln.

In der Funktion als Auftraggeberin und Einkäuferin wird diese gelebte Verantwortung der Stadt Linz und ihrer Unternehmungen sichtbar und spürbar. Jeder Beschaffungsvorgang ist auch ein Hebel, um gesellschaftliche Werte und Einstellungen zu transportieren.

So stellen wir mit den ökosozialen Kriterien bei der Auftragsvergabe regionale Klein- und Mittelbetriebe in den Fokus. Die Stadt Linz stärkt damit Wirtschaft und Betriebe vor Ort, weil es gerade die gegenüber der globalen Konkurrenz oft schwerer haben. Damit tragen wir dazu bei, Geschäftserfolg und Beschäftigung in der Region zu sichern. Gleichzeitig ist das auch ein Teil unserer Bemühungen zur ökologischen Nachhaltigkeit, wenn wir kurze Lieferwege und lokale Produktion bei der Auftragsvergabe eine größere Bedeutung geben. Dazu gehört auch, dass sich Linz als FAIRTRADE Stadt auch international zu den Grundsätzen eines fairen und nachhaltigen Handels bekennt.

Unsere Verantwortung geht noch weiter: Mit dem Linzer Modell zur Koppelung von Auftragsvergaben an soziale Belange und Maßnahmen zur Frauenförderung rücken wir brennende gesellschaftliche Fragen stärker in den Fokus wirtschaftlicher Tätigkeit.

Im Rahmen des Aktionsplanes zur nachhaltigen Beschaffung arbeitet die Stadt Linz in einer strategischen Partnerschaft mit dem Klimaschutzministerium. Das ist der Garant für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer vorbildlichen Bemühungen – nach außen in verschiedenen Netzwerken und Kooperationen und nach innen mit Schulungen, Workshops und Seminaren.

Die Entwicklung der ökosozialen Beschaffungskriterien ist eine Erfolgsgeschichte, in der die Stadt Linz vorzeigt, wie man den Hebel der Beschaffungsvorgänge nutzen kann, um der gesellschaftlichen Verantwortung im wirtschaftlichen Handeln einen Ausdruck zu verleihen.

Vielen Dank an alle engagierten Mitarbeiter*innen am Magistrat und in der Unternehmensgruppe Linz für den engagierten Einsatz in dieser wichtigen Sache für die Lebensstadt Linz.



Thomas Gegenhuber
Stadtrat der Landeshauptstadt Linz

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die Stadt Linz und ihre Unternehmen bekennen sich zu einer ökosozialen Beschaffungsstrategie. Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten und die Beachtung von FAIRTRADE-Grundsätzen, die verstärkte Einbeziehung regionaler Klein- und Mittelbetriebe und Frauenförderung sind dabei besondere Schwerpunkte.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 6.4.2017 eine möglichst gute Einbindung der regionalen Klein- und Mittelbetriebe (KMU) in der Auftragsvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2018 als Ziel definiert und konkrete Aufträge zur Umsetzung erteilt.

Der Magistrat wurde zudem beauftragt, einen Bericht an den zuständigen Ausschuss über die Anzahl der Vergabeverfahren, die Anzahl der eingeladenen KMU und der KMU, die den Zuschlag erhalten haben, zu berichten. In kompakter Form soll darin auch zur Berücksichtigung der ökosozialen Kriterien Stellung genommen werden.

naBe-Kooperation, Vernetzung und Weiterentwicklung

Am 2. Februar 2023 wurde eine strategische Partnerschaft zwischen dem Klimaschutzministerium, vertreten durch den Leiter der Sektion „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ DI Christian Holzer und der Stadt Linz, vertreten durch Bürgermeister, formell besiegelt.

Der naBe –Aktionsplan steht für diese Grundsätze und die Partner verständigen sich auf folgende Zielsetzungen der Vereinbarung:

- Starke Orientierung an den naBe-Kriterien in den 16 naBe-Beschaffungsgruppen
- Relevanz nachhaltiger Beschaffung aufzeigen und eine Vorbildfunktion einnehmen
- langfristig Kosten und Klima- und Umweltbelastungen reduzieren
- die öffentliche Hand als Referenzmarkt etablieren und die Region(en) stärken.

Die bestehende naBe-Partnerschaft wird aktiv gelebt und Partner*innen werden in den Prozess der Entscheidungsfindung und Weiterentwicklung des naBe-Kriterienkataloges miteinbezogen.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch mit anderen Städten, wie zum Beispiel Innsbruck, Salzburg, Graz, St. Pölten oder auch Wels generiert darüber hinaus zusätzliche Erkenntnisse und Ansätze aus der Vergabapraxis, welche in der Optimierung der Vergabeprozesse der Stadt Linz einfließen.

Abgerundet wird das Engagement zur ökosozialen Beschaffung durch interne Schulungen zum Vergaberecht und der Compliance in der Vergabe, sowie zahlreichen weiteren Workshops und Seminaren mit externen Partner*innen und Vortragenden (bspw. von so:fair, Südwind, BBG, ANKÖ).

Grundsatzklärung und Handlungsübersicht für eine umfassende Klimastrategie der Stadt Linz

Am 7.11.2019 fasste der Linzer Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss zur Grundsatzklärung und Handlungsübersicht für eine umfassende Klimastrategie der Stadt Linz. Mit dieser Erklärung bekennt sich der Gemeinderat der Stadt Linz zur besonderen Verantwortung als Industrie- und Wirtschaftsstandort und beschließt Nachhaltigkeitsziele als gesamtstädtische Entscheidungsgrundlage zukünftigen Handelns.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.linz.at/umwelt/104199.php>

<https://www.linz.at/umwelt/124890.php>

2. Erhebungsbogen – Ökosoziale Beschaffung

Als Service für die städtischen Vergabestellen wurde vom PZS/Abt. Zentraler Einkauf ein einheitlicher Erhebungsbogen zur Verfügung gestellt. Mit den Angaben soll eine Grundlage für den Bericht zur ökosozialen Beschaffung erreicht werden. Heuer wurden im Rahmen eines Pilotprojekts die Abfragen mit der Unterstützung der Abteilung Stadtforschung digitalisiert und über eine elektronische Abfrageplattform erhoben.

- Abfrage 1 – betrifft die Anzahl an Vergabeverfahren und die Beteiligung der KMUs
- Abfrage 2 – steht im Zusammenhang mit dem Einsatz von Qualitäts-/ Zuschlagskriterien in der Praxis
- Abfrage 3 – Vergleich des österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) mit den Beschaffungsmodalitäten der Stadt Linz
- Abfrage 4 – Stellungnahme zur Berücksichtigung der ökosozialen Kriterien

3. Erhebungsbogen – FAIRTRADE

Die Stadt Linz ist seit 2014 FAIRTRADE-Stadt, womit sich Linz zu den Grundsätzen eines fairen und nachhaltigen Handels bekennt.

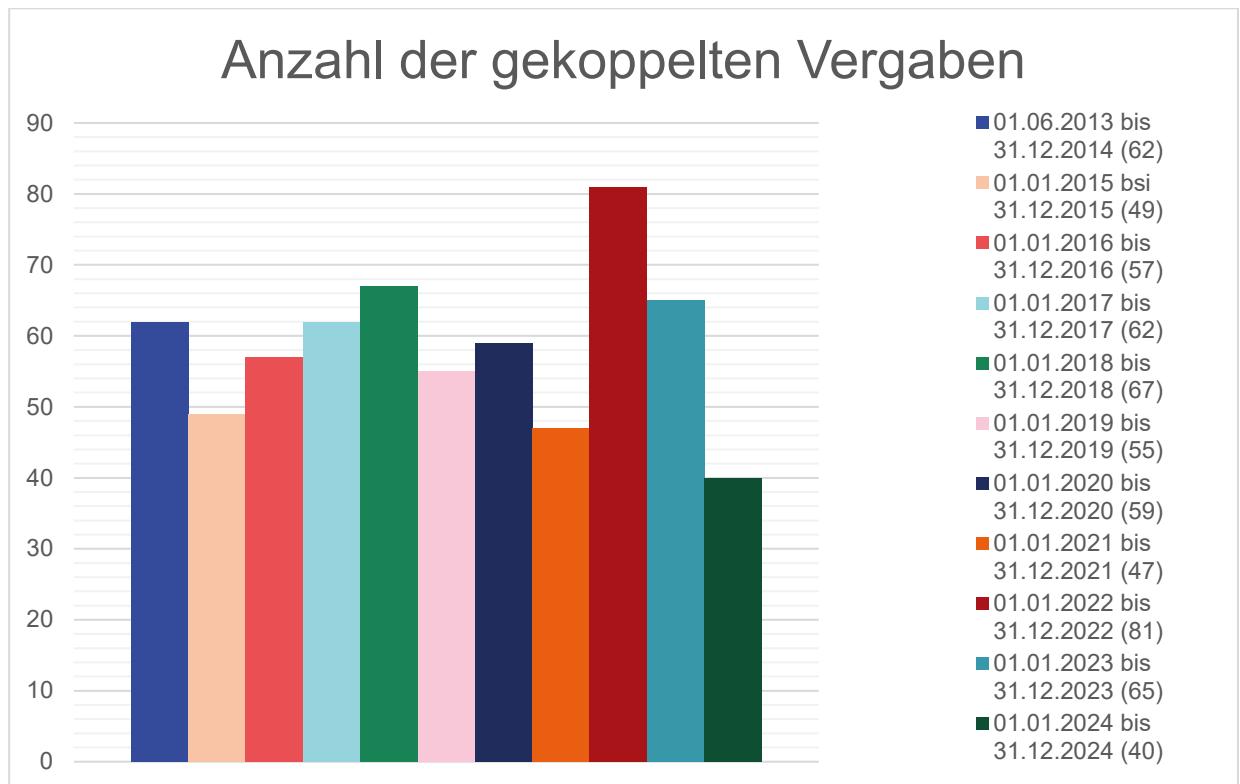
Für den jährlichen Bericht an das FAIRTRADE Kuratorium wird unter Verwendung eines einheitlichen Erhebungsbogens jährlich erhoben, welche (FAIRTRADE) Produkte verwendet werden und falls diese bekannt ist, auch die dazugehörige Mengenangabe.

4. Koppelung der Auftragsvergabe an Frauenförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7.3.2013 die Berücksichtigung sozialer Belange in der öffentlichen Auftragsvergabe nach dem BVergG 2018 bei der Stadt Linz und die Implementierung der gekoppelten Auftragsvergabe an Frauenförderung („Linzer Modell“) mit Stimmenmehrheit beschlossen. Von den Vergabestellen der Magistratsabteilungen, der Unternehmungen nach § 61 StL 1992 sowie den ausgegliederten Unternehmen der Stadt Linz werden geeignete Vergabeverfahren im Rahmen der Direktvergabe (geschätzter Auftragswert über € 25.000,- exkl. USt. und einer Leistungsfrist von sechs Monaten oder länger) an die Verpflichtung zur Umsetzung innerbetrieblicher Gleichstellungsmaßnahmen während der Auftragsausführung gekoppelt.

Auf https://www.linz.at/umwelt/oekosoziale_beschaffung_frauenfoerderung.php ist ein Muster einer Verpflichtungserklärung abrufbar.

Darstellung der Anzahl der an „Frauenförderung“ gekoppelten Vergaben seit Start des Linzer Modells:



Evaluierung der Erfahrungswerte

Das Linzer Modell hat sich – insbesondere bei der Direktvergabe – zur Umsetzung der vom GR intendierten sozialpolitischen Zielsetzung als praktikabel erwiesen. Mit insgesamt 604 gekoppelten Vergaben konnten viele Unternehmen bzw. Bieter*innen in Bezug auf die Gender-Thematik aktiv angesprochen und eine hohe Breitenwirkung bzw. Sensibilisierung erreicht werden.

Nach Einschätzung der Vergabepraktiker*innen und Rückmeldungen der Bieter*innen bedarf es keiner Änderung/Adaptierung am Linzer Modell und sollte die Koppelung im Rahmen der Direktvergabe beibehalten werden. Die Verpflichtungserklärung und der Maßnahmenkatalog sind verständlich. Eine Kostensteigerung (höhere Angebotspreise) wird nicht bestätigt bzw. ist nicht feststellbar.

Viele Bieter*innen, welche sich regelmäßig an Vergabeverfahren der Stadt Linz und UGL-Unternehmen beteiligen, haben bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt und Nachweise erbracht bzw. bei (früheren) Vergabeverfahren sich zur Umsetzung verpflichtet. Die Zahl jener Unternehmen, welche sich erstmalig bzw. neu verpflichten ist daher rückläufig.

Von der Vergabapraxis wird der jährliche Erfahrungsaustausch begrüßt und gut angenommen.

Ausblick:

Das Kontrollamt hat in der Initiativprüfung des Geschäftsbereiches PZS/ZE die Effizienz der Koppelung von Auftragsvergaben hinterfragt und im Falle einer Weiterführung eine Verbesserung des Reportings empfohlen. Die Einstellung des Linzer Modells ist eine politische Entscheidung. Die zuständige politische Referentin spricht sich für eine Beibehaltung des Linzer Modells der Koppelung von Auftragsvergaben an Frauenfördermaßnahmen aus. Gemeinsam mit der Abteilung Stadtforschung wurde der Erhebungsbogen angepasst und einige Formulierungsergänzungen vorgenommen. Die Kategorien *C1 Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit* (34), *C2 Möglichkeit von Teilzeitarbeit in Führungspositionen* (23) und *A1 Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in mittleren und höheren Führungspositionen* (22) wurden von den Bieter*innen am häufigsten gewählt.

Informationen zum Linzer Modell:

https://www.linz.at/umwelt/oekosoziale_beschaffung_frauenfoerderung.php

https://imag.linz.at/at.linz.imag/opencms/lebendige_verwaltung/Dienstliches/Info-Zone-der-Geschaeftsbereiche/Vergabemanagement/frauenfoerderung.html

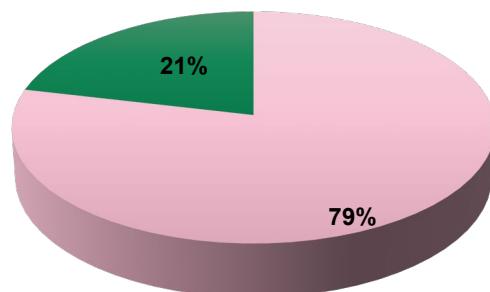
5. Auswertung der Rückmeldungen zum Erhebungsbogen zur ökosozialen Beschaffung – Berichtsjahr 2024 – Magistrat inkl. KJS ohne UGL

Abfrage 1 - Anzahl Vergabeverfahren/Beteiligung KMUs (2024)

	Anzahl der Vergabeverfahren	Anzahl der eingeladenen bzw. beteiligten KMUs	Anzahl der KMUs, die den Zuschlag erhalten haben*
Direktvergaben (ohne Handkäufe bis € 1.000,- exkl. USt.)	1790	1608	1299
Ausschreibungen an einen eingeschränkten Bieterkreis (Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen)	66	51	11
Ausschreibungen mit nationaler Bekanntmachung (Unterschwellenbereich)	18	101	79
Ausschreibungen mit EU-weiter Bekanntmachung (Oberschwellenbereich)	7	19	10
Gesamtanzahl:	1881	1779	1399

*Hierin enthalten sind auch Zuschläge in Rahmenvereinbarungen mit mehreren Unternehmer*innen.

Zuschläge an KMUs im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vergabeverfahren



■ Anzahl der KMUs, die den Zuschlag erhalten haben ■ Anzahl der Zuschläge an Nicht-KMUs

Abfrage 2 - Zuschlagskriterien in der Praxis (2024)

Wie viele Vergaben von der in Abfrage 1 genannten Anzahl wurden nach dem Bestbieterprinzip¹ (nach qualitätsbezogenen Aspekten) vergeben?

Art des Vergabeverfahrens	Anzahl Vergaben nach Bestbieterprinzip
Direktvergaben	1557
Ausschreibungen an einen eingeschränkten Bieterkreis (Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen)	32
Ausschreibungen mit nationaler Bekanntmachung (Unterschwellenbereich)	14
Ausschreibungen mit EU-weiter Bekanntmachung (Oberschwellenbereich)	7
Gesamt	1610

Konkretisierung Abfrage 2 - Zuschlagskriterien in der Praxis (2024)

Wie viele Vergaben von der oben in Abfrage 2 genannten Anzahl wurden nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot² vergeben?

Art des Vergabeverfahrens	Anzahl Vergaben nach Bestbieterprinzip
Direktvergaben	1003
Ausschreibungen an einen eingeschränkten Bieterkreis (Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen)	32
Ausschreibungen mit nationaler Bekanntmachung (Unterschwellenbereich)	10
Ausschreibungen mit EU-weiter Bekanntmachung (Oberschwellenbereich)	4
Gesamt	1049

¹ Bsp.: Ankauf von Lebensmittel mit einem bestimmten Anteil von Bio-Qualität, Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans (naBe), Koppelung der Auftragsvergabe an Gleichstellungsmaßnahmen, FAIRTRADE, Einbindung der regionalen KMUs in der Auftragsvergabe.

² Bsp.: Preis 70%; Gewährleistungsverlängerung 10%, 20% Bewertung Schlüsselkraft (Zuschlagskriterien)

Wie viele Vergaben von der in Abfrage 1 genannten Anzahl wurden nach dem Billigstbieterprinzip³ (Gewichtung Preis = 100%) vergeben?

Art des Vergabeverfahrens	Anzahl Vergaben nach Billigstbieterprinzip
Direktvergaben	767
Ausschreibungen an einen eingeschränkten Bieterkreis (Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen)	57
Ausschreibungen mit nationaler Bekanntmachung (Unterschwellenbereich)	9
Ausschreibungen mit EU-weiter Bekanntmachung (Oberschwellenbereich)	3
Gesamt	836

**Welche Gründe gibt es, dass die Abwicklung von Vergaben nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (in jenen Fällen, in welchen es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist) dennoch nicht zum Einsatz kommt?
(Mehrfachnennungen möglich)**

Anzahl Nennungen	
8	Leistung ist durch Qualitätsstandard ausreichend klar definiert (bspw. Bioqualität, naBe-Kriterien werden berücksichtigt etc.)
10	vorwiegend Direktvergaben mit geringem Auftragsvolumen - Bestbieterprinzip gesetzlich nicht vorgeschrieben
0	hohes Anfechtungsrisiko
2	hoher Bearbeitungsaufwand
1	hohe Kosten
2	sonstige Gründe (ohne Erläuterung der Gründe)

³ Zum Teil wurden auch beim Billigstbieterprinzip qualitätsbezogene Aspekte berücksichtigt.

Welche Kriterien wurden bei Vergaben nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot herangezogen?

Wirtschaftliche Kriterien	
Bewertung fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)	✓
Bewertung fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)	✓
Bewertung fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung - Schulungen)	✓
Beschäftigung von Facharbeitern	✓
Kommissionelles Fachgespräch/Hearing	✓
Erhöhung der Qualitätssicherung	✓
Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase	✓
Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten (zB. Wochenendsperren)	
Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung	✓
Reaktionszeit während der gesamten Bauphase	✓
Bewertung Arbeitskräfteeinsatz (bspw. mehr Arbeitszeit für Flächenreinigung bei Reinigungsdienstleistung)	✓
Gewährleistungsverlängerung	
Bewertung nichtmonetärer Faktoren bspw. wie Qualität, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderung sowie bereichsspezifische Faktoren wie Kundenservice, Benutzerfreundlichkeit, Marketingkonzepte	✓

Soziale Kriterien	
Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle	
Beschäftigung bzw. Einsatz von Lehrlingen (und Personen im Ausbildungs-verhältnis), welche auch für den konkreten Auftrag eingesetzt werden	
Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr), welche auch für den konkreten Auftrag eingesetzt werden	
Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, welche auch für den konkreten Auftrag eingesetzt werden	
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, welche auch für den konkreten Auftrag eingesetzt werden	✓
Sozial-faire Produktionsbedingungen - insbesondere bei Textilausschreibungen	✓

Umweltkriterien	
Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern (CO2-Ausstoß)	✓
Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, Co2-Emission, Lärmemission)	✓
Berücksichtigung der Lebenszykluskosten	
Bewertung Umweltmanagementsysteme	✓

Gab es Probleme bei bestimmten Zuschlagskriterien in der Ausschreibungsphase?

Nein bzw. keine Angaben!

Gab es Probleme bei bestimmten Zuschlagskriterien während der Auftragsabwicklung (bspw. Einhaltung, Umsetzung)?

Nein bzw. keine Angaben!

Abfrage 3 - Vergleich des österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) mit den Beschaffungsmodalitäten der Stadt Linz

	Folgende Produkte werden von der Vergabestelle beschafft	Anzahl Nennungen	Erfüllung zu 100%	teilw. Berücksichtigung
01. Grafisches Papier- und Kopierpapier	✓	2	✓	
02. Reinigungsmittel und Reinigungsdienstleistungen	✓	2	✓	
03. IT-Geräte	✓	2		✓
04. Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen	✓	7		✓
05. Textilien	✓	4		✓
06. Möbel	✓	1		✓
07. Fahrzeuge	✓	3		✓
08. Gartenbauprodukte	✓	1		✓
09. Strom				
10. Hochbau				
11. Innenausstattung	✓	2		✓
12. Tiefbau	✓	2		✓
13. Haushaltsgeräte	✓	2		✓
14. Hygienepapier	✓	2	✓	
15. Büromaterial	✓	2		✓
16. Veranstaltungen/Green Events	✓	3		✓

Abfrage 4 – Stellungnahme zur Berücksichtigung der ökosozialen Kriterien (Best-Practice-Beispiele) – zusammengefasst für die Berichtsjahre 2017 bis 2024

Die städtischen Vergabestellen hatten in der Abfrage 4 des Erhebungsbogens die Möglichkeit, in kompakter Form dazustellen, welche Maßnahmen in den Vergabestellen in Bezug auf die ökosoziale Beschaffung gesetzt wurden.

PZS/ZE:

Die Abteilung Zentraler Einkauf im PZS ist zentrale Beschaffungsstelle von Querschnittsbedarfen für alle Geschäftsbereiche. Die bestmögliche Berücksichtigung der Vorgaben des GR zur ökosozialen Beschaffung und Förderung von KMU's im Sinne eines sparsamen und wirtschaftlichen Einkaufs ist dabei ein wesentliches Ziel.

- ✓ Die Konzeption und Durchführung der Vergabeverfahren erfolgen so, dass Klein- und Mittelunternehmen (KMU's) am Vergabeverfahren teilnehmen können. Die aufzufordernden Unternehmen werden so häufig wie möglich gewechselt. Auf die Stärken der regionalen KMU's bspw. kurze Transportwege und Berücksichtigung des Emissionsausstoßes, Erreichbarkeit vor Ort etc. wird zurückgegriffen.
- ✓ Bei der Beschaffung von Papier- und Kopierpapier als auch von Hygienepapier ist vom Bieter nachzuweisen, dass das angebotene Produkt total chlorfrei (TCF) oder zumindest ohne elementares Chlor gebleicht ist. Zudem muss das Holz für die Papierproduktion aus legalen Quellen und wenn möglich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammen.
- ✓ Die Beschaffung des grafischen Papier- und Kopierpapiers, der Reinigungsmittel, der Textilien, des Büromaterials und des Hygienepapiers erfolgt unter Berücksichtigung des Öko-Leitfadens und der ökologischen Kernkriterien des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung. Zertifizierte und umweltfreundliche Produkte werden soweit als möglich bevorzugt.
- ✓ Bei Büroartikel wird auch auf Recycling-Produkte, Nachfüllsysteme und Prüfnachweise wie staatliche Umweltzeichen zurückgegriffen.
- ✓ Beim Ankauf von Lederhandschuhen wurde jenem Bieter der Auftrag erteilt, der von einer unabhängigen Prüfstelle mit Nachweisen belegen konnte, dass bei der Herstellung der Handschuhe, Kinderarbeit ausgeschlossen ist und das Leder chromfrei gegerbt wurde.
- ✓ Nicht mehr gebrauchte Toner/Leerkassetten werden nur zertifizierten Recyclingbetrieben zur Wiederverwertung übergeben.
- ✓ Die Verpackung muss aus Papier, Pappe, Karton mit einem Recyclinganteil von mehr als 45% oder aus PE- oder PP-Folie bestehen. PVC-Folie als Verpackung wird abgelehnt.
- ✓ Bei der Beschaffung von Bekleidung mit Baumwollanteil (bspw. T-Shirts, Overalls, Handschuhe etc.), Handtücher, Spannleintücher wird verstärkt darauf geachtet, dass die enthaltene Baumwolle nach den Kriterien von FAIRTRADE produziert wird.
- ✓ Die Beschaffung bestimmter Archiv- und Ablagekartons erfolgt von einer anerkannten geschützten Werkstätte in Oberösterreich, welche Menschen mit Behinderung im Arbeitsprozess integriert.
- ✓ Im Sinne des Klimaschutzes werden die Lieferanten ersucht, die Waren mit emissionsarmen oder -freien Lieferfahrzeugen anzuliefern (Emissionskennzahlen bezogen auf das Fahrzeug (g/Fzkm))
- ✓ Der Zentrale Einkauf koordiniert die Beschaffung von Reinigungsmitteln für die Stadt Linz. Die Produkteigenschaften in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit werden mit den naBe-Kriterien abgeglichen.
- ✓ Das Lager des Zentralen Einkaufs im NRh trägt dazu bei, dass weniger Lieferantenanfahrten anfallen. Dadurch wird ein Beitrag für ein besseres Stadtclima geleistet.

- ✓ Der Einkauf von Rebuilt-Toner (Nachbau) ist wirtschaftlich und zudem ein wichtiger Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeit.
- ✓ Die gezielte Beteiligung regionaler KMU's trägt zur Standortsicherheit und bewirkt kürzere Transportwege.
- ✓ Leere Toner und Kassetten werden gesammelt und für die Wiederverwertung an Recyclingunternehmen übergeben.
- ✓ Der Einsatz von Holz ist dem Einsatz von Kunststoffen vorzuziehen.
- ✓ Es werden Naturhaarbesen anstatt Besen aus Kunststoff beschafft.
- ✓ Holzoberflächen müssen unbehandelt oder nur geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sein.
- ✓ Der Einsatz von Papier ist dem Einsatz von Kunststoffen vorzuziehen (etwa bei Hüllpapier).
- ✓ Der Einsatz von Recyclingpapier ist dem Einsatz von Frischfaserpapier vorzuziehen.
- ✓ Wenn Kunststoffe eingesetzt werden, so PE oder PP (z. B. im Minenmantel). z.B. Anteil Recyclingkunststoff (PP) 95%
- ✓ Es sind generell Produkte vorzuziehen, die als Lösungsmittel Wasser besitzen. Im Falle von permanenten Finelinern kann als Lösungsmittel auch Alkohol eingesetzt werden. Andere organische Lösemittel dürfen nicht eingesetzt werden.
- ✓ Das Holz soll aus legaler Waldwirtschaft stammen, nach Möglichkeit darüber hinaus aus nachhaltiger Waldwirtschaft:
 - a) Zertifikate von FSC35 oder PEFC36 für die Rückverfolgbarkeit der Produktkette und andere gleichwertige Zertifikate werden als Nachweis der Einhaltung der Anforderungen akzeptiert.
 - b) Dass das Holz aus legal bewirtschafteten Beständen stammt, kann auch durch ein Rückverfolgungssystem nachgewiesen werden. Solche freiwilligen Systeme können zertifiziert sein und sind oft Bestandteil von Managementsystemen wie ISO 9000, EMAS.
 - c) FLEGT Lizenz, wenn das Holz aus einem Land stammt, das ein Voluntary Partnership Agreement mit der EU unterzeichnet hat.
 - d) Wenn bei der Produktion nicht zertifiziertes Holz eingesetzt wird, muss der Bieter Angaben zu Art, Menge und Herkunft des Holzes machen und durch eine Erklärung bestätigen, dass es sich um legal geschlagenes Holz handelt. Die Verfolgbarkeit der gesamten Produktionskette vom Wald zum Produkt muss gewährleistet sein. Wenn die erbrachten Nachweise nicht ausreichen, um die Einhaltung der technischen Spezifikationen glaubhaft zu machen, kann die ausschreibende Stelle in besonderen Fällen den Bieter auffordern, weitere Erläuterungen oder Nachweise zu erbringen.

PZS/Personalmanagement:

- ✓ Beim Catering für diverse Veranstaltungen wird auf Regionalität und Saisonalität der Produkte geachtet. Zudem werden regionale Zulieferer (aus Linz) bevorzugt. Es wird darauf Bedacht genommen, vermehrt fair gehandelte Produkte einzukaufen (vor allem Kaffee, Schokolade etc.) bzw. auch Bioprodukte (z.B. Sonnentor).
- ✓ Auch alle Giveaways müssen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Büro Stadtregierung:

- ✓ Auf eine nachhaltige Beschaffung wird geachtet, so wurde beispielsweise beim Klimaerlebnisraum speziell darauf geachtet, dass die Installationen möglichst klimafreundlich und nachhaltig fertig gestellt wurden.

KB/Schulen:

- ✓ Sowohl das Papier für die Zeugnisse als auch jenes für die Klassenbücher ist FSC zertifiziert und chlorfrei gebleicht.
- ✓ Die angekauften Beamern verfügen über einen Energiesparmodus und über einen Extreme-Eco-Modus, womit die Lampenlebensdauer von 3.000 Std. im Normalbetrieb auf 5.000 bzw. sogar 6.500 Std. erhöht wird. Weiters verfügen die Beamer über eine Fernbedienung, sodass sie mit dieser ausgeschaltet werden können, wenn sie nicht verwendet werden (wichtig für die Beamer, die an Decken befestigt sind). Das Lüftergeräusch liegt bei ca. 29 dB im Eco-Modus und beim Standardbetrieb bei ca. 34 dB.
- ✓ Das Mittagessen in den GTS entspricht den Kriterien, die auch im KJS vorgesehen sind (mindestens 30 % Bioanteil). Die Vergabe erfolgte über die BBG an die Fa. Gourmet. Alle GOURMET-Speisen werden aus hochwertigen Rohstoffen, bevorzugt aus Österreich, zubereitet und sind ohne Zusatz von Geschmacksverstärkern, ohne Zusatz von Farbstoffen und ohne Zusatz von Konservierungsmitteln (außer Nitritpökelsalz). Auf die regionale Herkunft wird besonderes Augenmerk gelegt. Das Essen wird in Papierschalen angeliefert, die über das Altpapier recycelt werden können.
- ✓ Bleistifte werden ebenso mit Naturstielen angekauft wie die unterschiedlichen Borstenpinsel. Farbstifte, Deckfarben und Wachsmalstifte werden in Blechschatullen und nicht in Kunststoffhüllen angekauft, womit die Haltbarkeit des Inhaltes wesentlich verlängert wird. Alle Hefte sind chlorfrei gebleicht. Die Lieferfirma hat ein Umweltzertifikat des Unterrichtsministeriums für ihr Produkt.

KB/VHS:

- ✓ Berücksichtigung der ökosozialen Beschaffungskriterien in der Druckausschreibung für das VHS Programmbuch sowie die Spezialprogramme JWT und Vorträge. (Klimaneutrales

Druckprodukt, Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse des österreichischen Umweltzeichens", PEFC zertifiziert)

- ✓ Catering: Berücksichtigung von Caterern mit Bio-Produkten bei der Einladung zur Angebotsstellung von Veranstaltungscaterings

KOMM:

- ✓ In der technischen Leistungsbeschreibung für den Ankauf von Papier (am Beispiel Druck und Herstellung des Stadtmagazins "Lebendiges Linz") wurde als technische Spezifikation verlangt, dass das verwendete Papier total chlorfrei (TCF) oder zumindest ohne elementares Chlor gebleicht sein muss (ECF). Weiters wurde verlangt, dass das Holz für die Papierproduktion aus legalen Quellen und wenn möglich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt.
- ✓ Bei den Büromöbeln wurde beim Lieferanten darauf geachtet, dass dieser sich nachhaltigen Zielen verschreibt und entsprechende Gütezeichen aufweist.

PZS/MKF und Zentrum für Zahngesundheit:

- ✓ Desinfektionsmittel in der MKF-Zahnstation sind durch den Hygieneplan vorgeschrieben und entsprechen den ökologischen Kernkriterien.
- ✓ Zur Einhaltung des Hygieneplans der MKF-Zahnstation sind immer die gleichen und im Hygieneplan vorgeschriebenen Desinfektions- und Reinigungsmittel zu verwenden.

MDion/Präs:

- ✓ Im Einklang mit der Klimastrategie der Landeshauptstadt Linz wird auch im Bereich der Präsidialkraftfahrzeuge verstärkt E-Mobilität eingesetzt und bereits ein Elektro-PKW angeschafft.
- ✓ Bei Veranstaltungen wird versucht FAIRTRADE-Produkte zu verwenden bzw. den nächstgelegenen Caterern (kurze Transportwege) zu beauftragen.

GMT/SBW und ÖBV:

- ✓ Baustellenvorarbeiten: Gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) 2017, Recycling-Baustoffverordnung (BRV) und Deponieverordnung (DVO) wird bei Tiefbauvorhaben (Straßenbau, Brückenbau, Wasserbau, Straßenbeleuchtung, Verkehrslichtsignalanlagen) vor Baubeginn der Bestand geprüft und gemäß dem Ergebnis deponiert, entsorgt, wiederverwendet. Darüber sind Nachweise zu erbringen.
- ✓ Baumaterialien: Über die für den Einbau vorgesehenen Baustoffe müssen Prüfungszertifikate vorgelegt werden. Grundsätzlich gilt ein PVC und Tropenholzverbot. Weiters darf ab dem Wasserschutzgebiet kein Schlackenmaterial zum Einbau kommen. Davon sind auch die Asphaltsschichten nicht ausgenommen. Entsprechende Prüfungen werden gemäß Baufortschritt auch über die Qualität vorgenommen. Die

Wiederverwendung von Fräsmaterial ist geregelt und wird auch eingehalten. Die Zugabe von mind. 10% Asphaltgranulat (Recyclingasphalt) ist gängige Praxis.

- ✓ Baustellenbetrieb: Baustoffe auf der Baustelle müssen zur Vermeidung von Umwelteinflüssen und Sicherheitsaspekten entsprechend gelagert werden. Die zum Einsatz kommenden Baugeräte werden ebenfalls überprüft. Die Baugeräte werden mit biogenfreien Treibstoffen aufgetankt.

PTU:

- ✓ Ankauf von Obst für Besprechungen überwiegend durch regionale und saisonale Produkte. Kaffee und Obst für Besprechungen = FAIRTRADE-Produkte.
- ✓ Einkauf von FAIRTRADE und Bio Produkten, Berücksichtigung der Kernkriterien des NABE, Berücksichtigung GR Beschluss vom 06.04.2017.

SGS/Botanischer Garten:

- ✓ Bei der Beschaffung von Betriebs- und Reinigungsmittel (Dünger, Pflanzenstärkungsmittel, Reinigungsmittel) achtet der Botanische Garten auf biologische bzw. nachhaltige Produkte: z.B.: biologischer Rosendünger, Baumdünger, Bodenaktivator, Hornspäne, Essigreiniger.
- ✓ Für die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung wird im Botanischen Garten auf die Anwendung chemischer Mittel verzichtet. Im Glashausbereich wird zum großen Teil mit Nützlingen und biologisch unbedenklichen Stoffen gearbeitet.
- ✓ Im Shop-Verkauf werden FAIRTRADE-Produkte und Produkte aus lokaler Produktion angeboten (Welt-Laden, biologische Seifen, Marmeladen, Honig).
- ✓ Im Sozialraum wird ausschließlich FAIRTRADE-Kaffee verwendet (ca. 25 kg/Jahr)

SGS/Gärtnerei und Baumschule:

- ✓ Einsatz von 400 l Alkylatbenzin. Dieser Treibstoff hat positive Einflüsse auf Umwelt, Arbeitshygiene und Arbeitsgerät. Alkylatbenzin enthält nur ein Mindestmaß an Benzol, Aromaten, Schwefel und Olefinen. Dies führt zu einer deutlichen geringeren Schadstoff- und Abgasbelastung für den Anwender und die Umwelt.
- ✓ Ankauf eines Gasbetriebenen VW UP City Van für das SGS/Nord.
- ✓ Ankauf eines Elektroautos Club Car Carryall 300 Elektro für Arbeiten im Botanischen Garten.
- ✓ Ankauf von biologischen Pflanzenhilfsstoffen für Pflanzenanzucht = Mikroorganismen.

Museen der Stadt Linz:

- ✓ Für die Museumsshops werden ausgewählte FAIRTRADE Produkte beschafft. Die Produktion von Werbematerialien und Katalogen erfolgt in der Regel auf schadstoffarmen Druckprodukten.

Kinder- und Jugendservices:

- ✓ Mittagessen: „Das Mittagessen in den Betrieben der KJS (Convenience und eigene Küchen) entspricht den Kriterien (30 % Bioanteil...). Die Vergabe (Convenience) erfolgte über die BBG an die Fa. Gourmet. Alle GOURMET-Speisen werden aus hochwertigen Rohstoffen, bevorzugt aus Österreich, zubereitet und sind ohne Zusatz von Geschmacksverstärkern, ohne Zusatz von Farbstoffen und ohne Zusatz von Konservierungsmitteln (außer Nitritpökelsalz). Auf die regionale Herkunft wird besonderes Augenmerk gelegt. Das Essen wird in Papierschalen angeliefert, die über das Altpapier recycelt werden können.“
- ✓ Reinigungsausschreibungen: Koppelung der Auftragsvergabe an die Umsetzung innerbetrieblicher Gleichstellungsmaßnahmen (bei Direktvergaben), außerdem Berücksichtigung der naBe-Kriterien für Reinigungsmittel
- ✓ Es wird Kopierpapier mit ecolabel bestellt.

6. Übersicht Gemeinderatsbeschlüsse zur ökosozialen Beschaffung

Nachstehend werden GR-Beschlüsse und Dienstanweisungen aufgelistet, welche im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen der Stadt Linz stehen und sich auf die Produktwahl und die Verarbeitungsweise der zu beschaffenden Güter und Dienstleistungen beziehen.

Öko-Einkauf (Ökologische Zielvorgaben der Stadt Linz)

- ✓ Öko-Leitfaden für die Stadt Linz und Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung (GR-Beschluss vom 3.7.2014)
- ✓ FAIRTRADE und Ökoeinkauf – Bekenntnis zur Beschaffung fair gehandelter Produkte und Einkauf vorrangig ökologisch zu bewerkstelligen; Einrichtung einer Arbeitsgruppe FAIRTRADE und Ökoeinkauf (GR-Beschluss vom 10.3.2011)

Lebensmittel:

- ✓ Beim Bezug von Lebensmitteln auf regionale und kontrollierte Herkunft sowie auf saisonale Verfügbarkeit achten (GR-Beschluss vom 7.7.2011)
- ✓ Biokost in städtischen Kindergärten (GR-Beschluss vom 11.3.2010)
- ✓ Schrittweise Umstellung auf Bio-Kost im Umfang von 30 Prozent in städtischen Einrichtungen (GR-Beschluss vom 28.6.2001)
- ✓ Genfreie Lebensmittel - Schutz der Konsument*innen vor unklaren Risiken von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (GR-Beschluss vom 3.6.2004)

Umweltschutz/Nachhaltigkeit:

- ✓ Tropenholzverzicht (GR-Beschluss vom 6.7.1989)
- ✓ PVC-Verbot – Verzicht auf die Verwendung von PVC, anderen halogenhaltigen Kunststoffen und halogenierten Kohlenwasserstoffen (GR-Beschluss vom 16.11.1989)
- ✓ HFKW und HFCKW Verzicht (GR-Beschluss vom 12.9.1998)
- ✓ Anweisung über die Verwendung von Asbest in öffentlichen Gebäuden – Asbestfreiheit (GR-Beschluss vom 27.02.1992)
- ✓ Nachhaltige Stadtentwicklung (GR-Beschlüsse vom 21.9.1995, 12.11.1998 und 15.3.2007)
- ✓ Linzer Energieeffizienzprogramm 2012 (LEEP 2012); Energiespargemeinde Linz; Energiekonzept für Linz im Rahmen von E-Gem (GR-Beschluss vom 18.10.2012)
- ✓ Hoch- und Tiefbau Kostensenkungsprogramm (GR-Beschluss vom 10.4.2014)
- ✓ Umstellung auf LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden (GR-Beschluss vom 21.11.2013)
- ✓ Dienstanweisungen zur „Abfallwirtschaft“, „Nachhaltige Stadtentwicklung – Institutionalisierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Rahmen des – Nachhaltigkeits-Screening“, „Energiesparmaßnahmen, Linzer Energienutzplan 2008; Verbrauchskontrolle“, Linzer Energie- u. Ressourcenmanagement (L.E.R.M.); „Verwaltung des städtischen Waldbesitzes – möglichst naturnahe und nachhaltige Betreuung des gemeindeeigenen Waldes“
- ✓ Klimastadt Linz - Grundsatzerklärung und Handlungsübersicht für eine umfassende Klimastrategie der Stadt Linz (GR-Beschluss vom 07.11.2019)
- ✓ Konzept „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“ (GR-Beschluss vom 21.03.2024)

Bestbieterprinzip und Förderung KMU's

- ✓ Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von KMU's an Vergabeverfahren und ökosoziales Beschaffungskonzept nach dem Bestbieterprinzip (GR-Beschluss vom 6.4.2017)

Frauenförderung

- ✓ Koppelung von Auftragsvergaben an Frauenförderung – Bekenntnis der Stadt Linz zur Berücksichtigung sozialer Belange in der öffentlichen Auftragsvergabe nach dem BVergG 2006 (GR-Beschluss vom 7.3.2013)